Region

So werden verunfallte E-Autos geborgen

Bei einem schweren Verkehrsunfall können die Batterien von E-Autos in Brand geraten. Die Rettungskräfte müssen darauf vorbereitet sein und wohnten daher einer Demonstration bei. Ein Zofinger Bergungsdienst führte vor, wie mit verunfallten E-Autos umgegangen wird.

Alfred Weigel

Je mehr die Elektromobilität auf unseren Autobahnen und Strassen zunimmt, desto häufiger werden Verkehrsunfälle mit elektrobetriebenen Fahrzeugen passieren. Während Künstler Christo sich auf das Verpacken von Gebäuden spezialisierte, verpacken die Männer vom Bergungsservice verunfallte Elektroautomobile nach standardisierter und geprüfter Vorgehensweise gemäss Astra/ASS.

Herzstück und Energielieferant sind effiziente Hochvoltbatterien, die bei einem schweren Verkehrsunfall beschädigt und in Brand geraten können. Wie dies ablaufen kann, zeigte ein Film, den Viktor Haefeli von LiBaService24 im Rahmen seiner Präsentation der Mato Unfall- und Bergungsdienst AG in Zofingen vor geladenen Gästen, Aargauer Feuerwehren, Polizei, Umweltbehörden und Versicherungsexperten abspielte.

Innerhalb weniger Sekunden entsteht eine leichte, nach 30 Sekunden eine heftige Rauchentwicklung. Es folgt das thermische Durchgehen der Batteriezellen mit anschliessendem Gehäusebrand. Brände an Hochvolt-Lithium-Ionen-Batterien lassen sich nur mit ausreichend Wasser löschen. Dies zieht ein hohes Volumen an kontaminiertem Löschwasser nach sich. Brände an kleinen Batterien wie bei E-Bikes lassen sich mit schweren Löschdecken eindämmen und löschen.

Eine Lithium-Ionen-Batteriezelle liefert eine Spannung von 3,7 bis 4, 2 Volt. Mehre Zellen bilEin verunfalltes Elektrofahrzeug wird zuerst in eine 130 Kilogramm schwere Decke gepackt und anschliessend auf einen Transporter geladen. Bilder: Alfred Weige



den ein Modul. Eine Hochvolt-Autobatterie besteht aus mehreren Modulen, die eine Spannung zwischen 400 und 800 Volt liefern und eine Energie bis zu 110 kWh erzeugen. Die Gefahren, die von defekten Lithium-Ionen-Batterien ausgehen, sind nicht zu unterschätzen. Beschädigte Batterien müssen korrekt entsorgt und recycelt werden. Gemäss geltender Verordnung hat der Importeur für die stoffliche Verwertung aufzukom-

Stark beschädigte Elektrofahrzeuge werden in einen 130 Kilogramm schweren Sicherheitsbergesack verpackt und für mindestens fünf Tage in Quarantäne gestellt. Der Bergesack besteht aus einem hochtemperaturfesten, gasdurchlässigen Spezialgewebe und wurde mit einem Elektroauto brandgeprüft. Das geprüfte Bergungssystem löscht im Brandfall passiv und ohne Wasser. Trotz leistungsfähiger Hochvoltbatterien sind Elektrofahrzeuge jedoch sehr sicher.

Die Feuerwehr rufen, wenn die Batterie brennt

Wenn Lithium-Ionen-Batterien jedoch zu qualmen beginnen, folgt meist auch ein Brand. Die Feuerwehr ist umgehend zu verständigen, ob es sich nun um ein Auto oder ein E-Trottinett handelt. Feuerwehren und Polizei wissen, was zu tun ist, wenn an einem Unfallort Elektrofahrzeuge verwickelt sind. Der Service des technisch geprüften Bergungssystems für Elektroautos «LiBaRescue» und für Hochvoltbatterien «LiBaTrailer» steht 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche in der ganzen Schweiz zur Verfügung, Anruf genügt. Innerhalb von 40 Minuten sollte ein Bergungsserviceteam jeden Standort der Schweiz erreichen.

In der Grossregion Zofingen sorgt seit über 33 Jahren das Familienunternehmen Mato Unfallund Bergungsdienst AG in Zofingen für sichere Mobilität, auch für sichere Elektromobilität. Elektrofahrzeuge sind trotz leistungsfähiger Hochvoltbatterien sicher auf Schweizer Strassen unterwegs und können im Fall eines unerwarteten Schadens auf rasche Hilfe hoffen.

Mit dem Strassenbau fallen in Reitnau weitere Arbeiten an

Der Reitnauer Gmeind ist ein Kredit für eine Wasserleitung beantragt, die im Zusammenhang mit dem Strassenbau erneuert wurde.

Flurina Sirenio

Reitnau möchte den nächsten Schritt des Entwässerungsplans nehmen. Der Souverän muss an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai über den Projektschritt «Etappe 4» des Generellen Entwässerungsprojekts GEP und somit über einen entsprechenden Kredit von 540000 Franken befinden. Da die Melioration näher rückt, die in mehreren Suhrentaler Gemeinden durchgeführt wird, muss sie im GEP berücksichtigt werden. Vorgesehen für diese Etappe ist, an verschiedenen Kanalisationsleitungen über die nächsten vier bis fünf Jahre Sanierungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat, so schreibt er in der Broschüre zur Gmeind, sich mehr Klarheit bezüglich Krediten zum Entwässerungsplan vorgenommen. Dies im Zusammenhang mit vergangenen Krediten, wovon einer am 30. Mai den Stimmberechtigten zur Abrechnung vorgelegt wird. Die Gemeindeversammlungen von Attelwil (im Jahr 2010) und Reitnau (im Jahr 2015) hatten je einen Kredit von 360 000 Fran-

ken genehmigt. Der Verpflichtungskredit von insgesamt 720000 Franken wurde um 129360 Franken unterschritten. Interessant: Die Gemeinde Attelwil rechnete entsprechende Ausgaben trotz Kreditsprechung zuerst nicht über den Kredit ab. Erste entsprechende Ausgaben folgten erst ab dem Jahr 2015. Als den Reitnauern 2015 der Kredit beantragt wurde, bemängelten die Stimmberechtigten, dass mit Ausnahme der Hochwasserentlastung in der Feldmatte nicht spezifisch festgelegt wurde, für welche GEP-Projekte der Kredit eingeholt wird. Der Gemeinderat schreibt deshalb in der Broschüre, er sehe «in Zukunft vor, pro GEP-Projekt einen einzelnen Kredit einzuholen oder alternativ genau darzulegen, welche Projekte zu einem Kredit zusammengefasst wer-

Neue Wasserleitung drängte sich bei Strassenprojekt auf

Ums Wasser geht es auch bei einem zweiten Kredit: 155000 Franken sind für eine neue Sauberwasserleitung sowie Umlegung der Wasserleitung im Be-



Reitnau aus der Luft, aufgenommen im Sommer 2016. Bild: Andi Leemann

reich Hafni beantragt. Die Arbeiten werden im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse K326 (Verbindungsstrasse Moosleerau-Reitnau) ausgeführt. Die Umlegung der Wasserleitung musste bereits im April erfolgen, weil die Arbeiten des Kantons an der Suhrebrücke anstanden. Die Sauberwasserleitung wird ab Herbst 2022 erneuert. Es wird halbseitig gebaut, es kommt eine Ampel zum Einsatz.

Bereits zum zweiten Mal muss die Reitnauer Gmeind über das neue Erschliessungsfinanzierungsreglement abstimmen. Die Wintergmeind 2021 hatte es zurückgewiesen, weil es dem Souverän zu wenig detailliert ausgearbeitet war. So wurde etwa gesagt, die Gebühren sollten eigentlich reduziert werden, wenn das Dachwasser versickert und somit nicht der Kanalisation zugeleitet wird. Auch wurde das ungleiche Verhältnis zwischen Gewerbe- und Wohnbauten hinsichtlich der Ansätze pro Quadratmeter bemängelt. Der Gemeinderat überarbeitete

das Reglement und präsentiert nun das Ergebnis. Neu soll eine Reduktion der Gebühr für anfallendes Dachwasser möglich sein, wenn dieses nicht der Kanalisation zugeführt wird. Auch sollen Industrie und Gewerbe wie Privatleute erneut für Geschoss- sowie für die Grundfläche Gebühren entrichten.

Ortsbürger sollen Land verkaufen

Die Rechnung 2021 weist einen Verlust von 103287 Franken auf, was erfreulich ist, bedenkt man, dass im Budget mit einem Verlust von 829900 Franken gerechnet wurde. Grund dafür waren höhere Steuereinnahmen, die Aufwertung der Eniwa-Aktien, tiefere Ausgaben für die Pflegefinanzierung sowie eine strikte Einhaltung der Budgetvorgaben und nicht volle Ausschöpfung einiger Budgetpos-

Die Ortsbürger müssen darüber abstimmen, ob sie dem Landwirt Stephan Morgenthaler einen Teil einer Parzelle in ihrem Besitz verkaufen wollen. Dessen Hof grenzt rundherum an Nachbargrundstücke und an

die Kantonsstrasse, Erweiterungen wären ohne Zukauf von Land nicht möglich. Um eine Erweiterung der bestehenden Gebäude mit Anbauten oder Dachverlängerungen vorzunehmen, würde er gerne Terrain zukaufen. Es würde abparzelliert, die Ortsbürgerkommission hat mit einem Notariatsbüro bereits einen Kaufvertrag ausgearbei-

In diesem Zusammenhang beantragt der Gemeinderat eine Änderung der Befugnisse. Die Ortsbürger sollen dem Gemeinderat Vertretungsbefugnisse zum Abschluss von Verträgen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken abtreten. Weil die Ortsbürgergmeind erst über den Verkauf entscheiden müsse, sei der Verkauf «unnötig in die Länge gezogen worden». Mit einem Ja könnte der Gemeinderat (wie schon für die Einwohnergemeinde) bis zu einem Betrag von 100000 Franken pro Jahr über Erwerb und Tausch von Grundstücken und über die Veräusserung von Grundstücken bis 50000 Franken jährlich allein